Nikolaus-August-Otto-Schule

Kooperative Gesamtschule des Rheingau-Taunus-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

- Realschulzweig -

Abschlusszeugnis

ZEUGNIS DES MITTLEREN ABSCHLUSSES

Sascha Meissner

geboren am 08.10.2000 in Bad Schwalbach

hat am Unterricht der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2017/2018 erfolgreich teilgenommen, die Prüfung zum Erwerb des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) abgelegt und erhält folgendes Abschlusszeugnis:

Pflichtunterricht

| Religion | sehr gut | Deutsch | befriedigend |
|------------|--------------|----------------------------|--------------|
| Sport | gut | Englisch (1. Fremdsprache) | gut |
| Physik | gut | Erdkunde | gut |
| Musik | befriedigend | Geschichte | gut |
| Mathematik | gut | Politik und Wirtschaft | gut |
| Chemie | befriedigend | | |

Im Vorjahr abgeschlossene Fächer, die bei der Gesamtleistung nicht berücksichtigt werden:

Arbeitslehre (1. Halbjahr) befriedigend Kunst gut
Biologie ausreichend

Wahlpflichtunterricht

Scratch PC-Hard- und Software gut

Bemerkungen: Dieses Zeugnis berechtigt zum Besuch der gymnasialen Oberstufe gem. § 2 der OAVO.

Leistungen in der Abschlussprüfung

Zentrale Abschlussarbeiten

Deutsch Mathematik Englisch

befriedigend gut gut

2. Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit im Fach

Politik und Wirtschaft

sehr gut

Laut Konferenzbeschluss vom 11.06.2018 wird der

mittlere Abschluss (Realschulabschluss) in Form des qualifizierenden Realschulabschlusses

mit der Gesamtleistung (1)

2,1

zuerkannt.

Bad Schwalbach, 15.06.2018

Schulleiterin

Schwalzsch (Dienstsiegel)

Klassenlehrer/in Herzberger

Erläuterungen zum Zeugnis:

- (1) Dem Zeugnis liegt die "Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM)" vom 14. Juni 2005 (ABI. S. 438; ber. S. 579) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.
- (2) Die Noten in den drei Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache beinhalten die Leistungen des letzten Schuljahres sowie der landesweit einheitlichen schriftlichen Abschlussarbeiten im Verhältnis zwei zu eins. Die Note im vierten Prüfungsfach, in dem eine Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit gezeigt wurde, beinhaltet ebenfalls die Leistungen des letzten Schuljahres sowie die Prüfungsleistung im Verhältnis zwei zu eins. Ist die Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit in einem Fach erfolgt, welches im vorigen Schuljahr abgeschlossen wurde, wird die Note entsprechend gebildet. Die Noten der übrigen Fächer weisen den Leistungsstand aus, der während des letzten Schuljahres erreicht wurde.
- (3) Für die Berechnung der Gesamtleistung wurden alle in der Abschlussklasse unterrichteten Fächer und Lernbereiche einschließlich der Kurse des Wahlpflichtunterrichts sowie die Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit herangezogen. Dabei wurden die Noten der vier Prüfungsfächer doppelt gewichtet.
- (4) Der mittlere Abschluss (Realschulabschluss) in Form des qualifizierenden Realschulabschlusses wird zuerkannt, wenn die aus den Endnoten berechnete Durchschnittsnote in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache sowie in den übrigen Fächern jeweils besser als befriedigend (< 3,0) ist und die Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe oder dem beruflichen Gymnasium erwarten lassen.